

Lehrmittel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **5 (1884)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

steigt, wird eine Parallelklasse gebildet. Der Unterricht dauert während zwei aufeinanderfolgender Jahre von Anfang November bis Ende Februar in wöchentlich drei Stunden. Die Pflicht zum Besuche der Schule tritt für diejenigen Jünglinge ein, welche am 1. Mai das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Unterrichtsfächer sind: Lesen und Aufsatz, praktisches Rechnen, Vaterlandskunde mit Inbegriff der Verfassungskunde. Unentschuldigte Absenzen werden mit Geldbusse und im Falle der Nichtzahlung oder von Wiederholungen mit Haft bestraft. Der Regierungsrat schloss sich diesem Vorschlage an und der Grosse Rat beschloss auf seinen Antrag, denselben zu ermächtigen, versuchsweise in den drei Landgemeinden obligatorische Fortbildungsschulen auf Grundlage des vom Erziehungsrate hiefür aufgestellten Programmes einzurichten. Die Ausführung folgte diesem Beschlusse auf dem Fusse nach, die Einrichtung machte sich in allen drei Gemeinden ohne Schwierigkeiten. Die Schulen sind seit Mitte November im Gange; über den Erfolg wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

In der Stadt wurden einstweilen die freiwilligen Fortbildungskurse in gleicher Weise wie im vorigen Jahre eröffnet, doch haben sich zu denselben nur 29 Teilnehmer gemeldet.

VI. Lehrmittel.

Lehrmittel gelangten folgende zur Einführung:

1. Biblische Geschichte für Primarschule und Sekundarschule, ausgearbeitet von einer Spezialkommission.
2. Der für das 2. Schuljahr bestimmte Teil des Lesebuchs. Dasselbe enthält ausser der erforderlichen Auswahl von einfachen, leicht verständlichen Lesestücken in einem dem kindlichen Verständnis angepassten Satzbau einen Anhang: Sprachliche Übungen, welcher als Versuch der systematischen Erlernung des Schriftdeutschen vom Dialekt aus zu betrachten ist. Die Anordnung des Lesestoffs folgt dem Gang der Natur (vier Jahreszeiten).
3. Die Fibel wurde durch eine besondere Kommission umgearbeitet, weil die Antiqua zur Einführung gelangte.
4. Karte der Schweiz von Randegger an der Töchterschule.
5. Baumgartner (Keller), Elementarbuch der französischen Sprache.

VII. Verschiedenes.

Wie Zürich, liefert auch Basel die Schreib- und Zeichenmaterialien für die einzelnen Schulen unentgeltlich. In Ausführung des § 64 des Schulgesetzes und auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen wurden durch den Regierungsrat die Kredite für *Schreib- und Zeichnungsmaterialien* für die einzelnen Schulen folgendermassen festgesetzt, und zwar jeweilen per Kopf des einzelnen Schülers: in den Primarschulen auf Fr. 2. —, in den Sekundarschulen, im untern Gymnasium und in der Töchterschule auf Fr. 3. 50, in der untern Realschule auf Fr. 4. —.